

**Zeitschrift:** Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =  
Gazetta militare svizzera

**Band:** 50=70 (1904)

**Heft:** 31

## Inhaltsverzeichnis

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 08.04.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# Allgemeine Schweizerische Militärzeitung.

Organ der schweizerischen Armee.

L. Jahrgang. Der Schweizerischen Militärzeitschrift LXX. Jahrgang.

**Nr. 31.**

Basel, 30. Juli.

**1904.**

Erscheint wöchentlich. Preis per Semester franko durch die Schweiz Fr. 4. Bestellungen direkt an „Benno Schwabe, Verlagsbuchhandlung in Basel“. Im Auslande nehmen alle Postbureaux und Buchhandlungen Bestellungen an.

Verantwortlicher Redaktor: Oberst U. Wille, Meilen.

**Inhalt:** Zur neuen Militärorganisation. — Unsere neue Felddienstordnung. — Eidgenossenschaft: Verordnung betreffend die Fahrräder der Radfahrerabteilungen. Das Zentral-Komiteé der Schweizerischen Offiziers-Gesellschaft an die Offiziere der Armee. — Beilage: Ausland: Österreich-Ungarn: Neue Zimmergewehreinrichtung System „Hirtenberg“. Frankreich: Grosse Armeemanöver. Italien: Neue Infanterieausrüstung. England: Kavallerieschule zu Netheravon. Pferdezucht. Vereinigte Staaten von Amerika: Lebensführung der amerikanischen Offiziere. Japan: Die Kriegsverpflegung des Soldaten. Untersuchung des Tornisters eines gefallenen japanischen Unteroffiziers.

## Zur neuen Militärorganisation.

Von ungeheurer Bedeutung und zu den schönsten Hoffnungen berechtigend, sind die Worte, welche über die Aufgabe einer neuen Militärorganisation Nationalrat Oberst Heller von Luzern und Ständerat Oberst Hoffmann von St. Gallen zur Eröffnung des eidgenössischen Schützenfestes gesprochen haben.

Man ist gewohnt, dass bei diesem Anlass von den einflussreichsten Staatsmännern die Aufgaben dargelegt werden, welche zum Heil des Volkes in der nächsten Zukunft behandelt werden müssen.

Nationalrat Oberst Heller sagte bei Übergabe der eidgen. Fahne:

„Die Liebe zum Vaterland ist ein Erbteil jedes braven Schweizerbürgers und daran zweifelt niemand, dass in Zeiten der Not und Gefahr jeder freudig alles zu opfern bereit ist, was zur Rettung des Vaterlandes beitragen kann!

Aber bei dieser feierlichen Übergabe der eidgenössischen Schützenfahne muss es laut und vernehmlich gesagt werden, dass der gute Wille und die patriotische Gesinnung in Zeiten der Gefahr das Vaterland nicht zu retten vermögen! Nur ein kriegstüchtiges Heer, das durch harte Arbeit herangebildet wird, ist dies zu tun imstande. Alles aber, was in der langen Zeit des Friedens aus Nachlässigkeit und Bequemlichkeit unterlassen und gesündigt wurde, kann am Tage der Entscheidung verhängnisvoll werden!

Mit flammender Schrift ist es eingeschrieben im Buche unserer Geschichte, und der ruhmlose Zusammenbruch der alten Eidgenossenschaft lehrt es deutlich, dass ohne grossen Opfersinn unsere staatliche Unabhängigkeit in Gefahr ist!

Das Kriegshandwerk stellt heute an den Wehrpflichtigen ganz andere Anforderungen als in früheren Zeiten. Der kurze militärische Unterricht genügt nicht mehr zur Heranbildung tüchtiger Soldaten! Unsere militärischen Führer verlangen mit Einmütigkeit verlängerte Dienstzeit für die erste Ausbildung. Und wenn das Schweizervolk, das über diese Frage zu entscheiden haben wird, seine Geschichte zu Rate zieht, so wird es auch dieses Opfer freudigen Herzens bringen, zur Ehr und Wehr des Vaterlandes!“

Die Fahne entgegennehmend, bestätigte die Darlegungen seines Vorredners Ständerat Hoffmann mit folgenden Worten:

„Nur weniges will ich hervorheben. Ich knüpfe an dasjenige, was der Sprecher von Luzern soeben in glänzenden Worten ausgeführt hat: mehr als je müssen wir der Stärkung unserer nationalen Wehrkraft unser vornehmstes Interesse zuwenden. Ja gewiss, wo wäre besser der Ort davon zu reden, als an unsern eidgenössischen Schützenfesten, die ja recht eigentlich im Zeichen der Stärkung dieser nationalen Wehrkraft stehen. Hier darf, hier muss es gesagt werden: der Geist des Misstrauens, der Kleinmütigkeit, des Indifferentismus in militärischen Dingen, er muss verschwinden.“

Wenn wir heute unsere Blicke nach Osten wenden, wo in grossartiger Anstrengung ein todesmutiges, opferfreudiges Volk um seine Grossmachtstellung ringt, so wird uns klar, dass auch in unseren kleinen Verhältnissen der Schutz unserer nationalen Unabhängigkeit nicht bloss patriotisches Fühlen, sondern neue, grosse, persönliche Opfer verlangt.